

Handreichung zur Geschichte des Stifts Heiligenberg

*Für die Teilnehmer des Symposiums 800 Jahre Heiligenberg am 9./10. November
2018*

1. Zeittafel

9./10. Jahrhundert Der „Berg der Heiligen“ ist – wie archäologische Funde beweisen –, bewohnt. Er und Besitzungen im Umkreis gehörten bislang unbekanntem edelfreien Vorfahren mütterlicherseits der Grafen von Wernigerode, die also wie diese zum nichtfürstlichen Hochadel zählten

1218 ein prämonstratensischer Chorherren-Konvent aus Cappenberg oder Steinfeld/Eifel zieht in die (provisorischen) Stiftsgebäude auf dem Heiligenberg ein – Gründungspropst (und späterer Abt) ist Magister Absalon. Dotiert wird das Stift aus dem Erbgut von sechs Brüdern aus dem Hause der Harzgrafen von Wernigerode. Federführend ist der älteste Bruder, Graf Konrad I.

vor **1219 August 14** verspricht Erzbischof Gerhard I. von Bremen, in dessen Diözese Heiligenberg gehört, den dortigen Chorherren, ihnen die Vilsener Pfarrkirche zu übereignen, was wegen ihres derzeitigen Inhabers, des Domscholastikus Heinrich von Bexhövede, vorerst nicht möglich war

1235 April 28 kann Gerhards I. Nachfolger, Gerhard II., die Inkorporation der Vilsener Pfarrkirche vornehmen, nachdem Heinrich von Bexhövede 1231 in ein anderes Amt gewechselt war. So ist es urkundlich belegt

1313/14 gründet der lüneburgische Adlige Lippold von Döhren in Kirchzellern ein Tochterkloster Heiligenbergs, das „Heiligental“ genannt wird

1382 wird das Prämonstratenserstift Heiligental nach Lüneburg verlegt

21. Dezember 1497 Graf Otto VII. von Hoya stirbt; seine Witwe Anna von Lippe erhält das Amt Altenbruchhausen, dessen Nießbrauch sie bis zu ihrem Tod (1535) innehat

1499 verwüstet das Söldnerheer der „Schwarzen Garde“ das Stift – im Jahr darauf werden die Söldner von den Dithmarscher Bauern vernichtend geschlagen

Ostern 1527 In Nienburg findet mit Wissen und Willen des Grafen Jobst II. von Hoya in Nienburg die erste lutherische Predigt statt. Als „missionarisch auftretender Lutheraner“ darf Jobst jedoch nicht bezeichnet werden. Das reformatorische Gedankengut verbreitet sich in der Grafschaft – im Amt Bruchhausen wohl vor allem unter Mitwirkung der Grafenwitwe Anna

1530 der Lüneburger Rat hebt das Kloster Heiligental auf

1535 Graf Jobst II. zieht das Heiligenberger Stiftsgut ein und läßt zu diesem Zweck von dem Vogt Heinrich Raeth ein Inventar anlegen – der zeitgenössische Chronist David Chyträus (1530-1600) notiert zu diesem Jahr die „Reformation“ des Stifts

1539 der letzte Heiligenberger Abt, Johann von dem Busche, setzt sich heimlich unter Mitnahme des Stiftsarchivs in das Kloster Schinna ab

1543 befiehlt Graf Jobst II. eine Kirche in Heiligenberg abzureißen, um der „Gotteslästerung und der Abgötterei“ ein Ende zu bereiten – gleichzeitig werden die Stiftsliegenschaften der Domäne in Altenbruchhausen zugeschlagen und an den hoyaschen Beamten Friedrich von Gladebeck verpfändet

30. Mai 1560 Graf Albrecht II. von Hoya schließt einen Ehevertrag anlässlich seiner Verheiratung mit Katharina von Oldenburg: diese erhält als Wittengut das Amt Altenbruchhausen und das Klostergut Heiligenberg.

18. März 1563 Graf Albrecht II. stirbt und seine Witwe Katharina tritt ihr Wittum an, das sie bis zu ihrem Tod 1620 nutzt

8. Mai 1563 ein Inventar wird erstellt, das noch mehrere, z.T. unbewohnte Gebäude auf dem Heiligenberg aufzählt, darunter das *forwerkhuiß* (das heutige „Forsthaus“) und *1 olde vorfallene kercke* und einen hölzernen *klocktorn*

1607 gibt der Drost von Altenbruchhausen an, dass Graf Albrecht II. von Hoya die Gebäude auf dem Heiligenberg habe „sprengen und niederwerfen“ lassen, um daraus das Haus Altenbruchhausen für seine Frau Katharina neu zu errichten – demnach gibt es außer dem Vorwerk jetzt Stiftsgebäude mehr auf dem Heiligenberg

1776/85 der Jurist Urban Friedrich Christoph Maneke wirkt als Amtsschreiber in Hoya und verfasst während dieser Zeit eine Geschichte Heiligenbergs, die er in seinem mehrbändige »Topographisch-statistisch-historische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz« einarbeitete – es ist die erste Darstellung der Stiftsgeschichte mit Quellenbelegen. Das bis dahin unveröffentlichte Manuskript wurde erst 1988 durch Dr. Margarete Wolters und Heinrich Bomhoff aus Bruchmühlen herausgegeben (Teil 7: »Beschreibung des Amtes Bruchhausen«).

2011 auf dem Heiligenberg werden archäologische Untersuchungen unter Leitung des Landesarchäologen Friedrich Wilhelm Wulf aus Hannover vorgenommen und bis 2018 fortgesetzt

2018 mit dem Buch »Von Wernigerode nach Heiligenberg« legen die Historiker Hartmut Bösche, Stefan Eick und Bernd U. Hucker erstmals eine moderne wissenschaftliche Untersuchung zur Stiftsgeschichte vor

2. 22 populäre Irrtümer zur Geschichte Heiligenbergs und ihre Richtigstellung

1. Wenn Heiligenberg auch seit dem 14. Jahrhundert zunehmend als *Kloster* bezeichnet wird, so war es doch ein von Chorherren des Prämonstratensern bewohntes Stift
2. Gründer des Stifts war *nicht Bischof Otto von Münster*, wenngleich er aus dem der Grafschaft Bruchhausen benachbarten Hause der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen stammte. Er scheidet als Gründer aus, weil er als seinen letzten Willen bestimmte, in der Gründung seines Vorgängers Hermann, der Zisterzienserabtei Marienfeld, beigesetzt zu werden. Er hätte Heiligenberg bestimmt, wäre dies seine eigene Gründung gewesen
3. Dass *Bischof Otto von Münster* „all seinen Besitz“ vor seinem Kreuzzug gestiftet habe, ist nicht belegbar. Heiligenberg gehörte ohnehin nicht zu seinem Bistum, sondern zum Erzbistum Bremen
4. Darüber, ob Heiligenberg aus Bruchhäuser oder Wernigeröder Erbesitz stamme, herrscht mitnichten „Uneinigkeit“ unter den Historikern – für Bruchhäuser oder Oldenburger Eigentum in Heiligenberg existieren keine Quellenbelege
5. Stifter des Dotationsgutes waren sechs Brüder von Wernigerode, von denen Graf Konrad I. federführend war. Da sein Name in der maßgeblichen Quelle – einer mittelalterlichen Briefsammlung (Pos. 10) – als C. bzw. G. abgekürzt wurde, hat sich in die Literatur Konrads Bruder *Gebhard* als Stiftsgründer eingeschlichen
6. Weder für ein *Gelöbnis* des Bremer Erzbischofs Gerhard I., er würde Heiligengerg gründen, wenn die Vertreibung seines Gegenspielers, Waldemar von Schleswig, gelinge, noch von seinem Aufenthalt („zuweilen“) in Heiligenberg gibt es Beweise
7. Die Bruchhäuser – 1234 abgespaltene – Linie der Grafen von *Oldenburg-Wildeshausen* darf nicht mit den älteren *Edelherren und Grafen von Bruchhausen* verwechselt werden. Es handelt sich um zwei ganz verschiedene Geschlechter. Die edelfreien Bruchhäuser bezeichneten sich nicht als „Nachkommen Widukinds“; dafür hielten sich seit dem Spätmittelalter die Oldenburger Grafen. Deren Wildeshauser (und später Bruchhäuser) Zweig dehnte ihre Herrschaft erst um 1229 über das Gebiet von Heiligenberg aus
8. All diese Grafen waren nicht *reichsunmittelbar*, sondern zum Zeitpunkt der Stiftsgründung Lehnsleute der Bremer Kirche
9. Graf Ludolf von Bruchhausen (aus dem edelfreien, älteren Grafenhaus) war weder „Schutz-Vogt“ des Stifts noch ein Onkel des Bremer Erzbischofs Gerhard I.
10. Der Brief, den Gervasius, Abt von Premontre, wegen der Stiftung Heiligenbergs an Papst Honorius III. schrieb, ist weder eine „angebliche“ Abschrift noch eine Fälschung, sondern durch mittelalterliche Epistolarien des Abtes als authentisch gesichert

11. Anders als behauptet, sind „die Historiker“ mitnichten darin einig, dass der „Konvent sich in einer 1217 bereits bestehenden kirchlichen oder auch weltlichen Institution bildete“ – ganz im Gegenteil: davon geht kein einziger Wissenschaftler aus
 12. Als „*Häuptlingsburg*“ ist der Heiligenberger Ringwall noch von keinem ernsthaften Forscher angesprochen worden
 13. Ebensowenig finden sich in den Quellen Hinweise auf einen „*Wallfahrtsort*“ Heiligenberg
 14. Pfalzgraf Heinrich (†1227), ein Sohn Heinrichs des Löwen, hat die später dort vorhandenen *Reliquien Thomas Becket's* nicht nach Heiligenberg vermittelt
 15. Die urkundliche Erwähnung des Propstes Absalon [de] *Mons sancte Mariae* 1223 ist nicht der älteste schriftliche Hinweis auf das Stift – der findet sich, wie erwähnt, schon in dem Brief des Prämonstratenserabtes (Pos. 10)
 16. Falsch ist die Behauptung, die Grafen von Wernigerode hätten *keinen Besitz* im Umkreis von Heiligenberg besessen – richtig ist, dass sie auch später noch über grundherrschaftliche Rechte verfügten. Außerdem werden einige niederadlige Familien (wie die *von Homfeld, von Behlingen*) zu ihren Ministerialen gehört haben
 17. Die Behauptung, der Heiligenberger Konvent sei vom *Hochadel* besetzt worden, findet in den Quellen keine Stütze – bezeugt sind nur Namen von Stiftsherren niederadliger Herkunft, wie die *von Nienburg, von Behling, von Graue, von dem Busche, Advocatus*. Auch die Wohltäter stammten – wie Hartmut Bösche nachgewiesen hat – aus dem Niederadel (*Hermeling, Plump, Schlichting, von Amedorf, Klencke, von Weseloh, Frese, von Homfeld*)
 18. Die Heiligenberger Chorherren haben sich nicht „als Seelsorger in *mehreren Kirchengemeinden* der Nachbarschaft“ bewährt – allein in Vilsen ist ihr Wirken nachzuweisen
 19. Seine Grafschaft kaufte Graf Jobst II. von Hoya 1519 nicht von den Welfen zurück, die sie okkupiert hatten, sondern lediglich die Ämter Ehrenburg, Syke und Siedenburg. Der Rückerwerb zog sich bis 1529 hin
 20. Von einer Aufforderung des Landesherrn in den Jahren 1523 und 1526, die lutherische *Reformation* anzunehmen, ist aus den Quellen nichts bekannt
 21. 1539, und nicht 1530, setzte sich der letzte Abt ins Kloster Schinna (b. Stolzenau an der Mittelweser) ab
 22. eine Sprengung der Stiftsmauern im Jahre 1600 kann nicht belegt werden
-

Text: Prof. Dr. Bernd Ulrich Hucker
Univ. Vechta – Fakultät III
(Geschichtswissenschaften)
Driverstr. 23 – 49377 Vechta